

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Lebensmittelunternehmer haben nach der VO (EG) Nr. 852/2004 der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Art. 3 Ziffer 2 der VO (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu Lebensmitteln gehören z. B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen. Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung:	☐ Anmeldung zum _____	☐ Änderung zum _____	☐ Abmeldung zum _____
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte, d. h. im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (soweit abweichend von Kontaktdaten; ggf. Firmenstempel):		Betriebsart/Tätigkeit:	
Name/Bezeichnung des Betriebes: Straße: PLZ: Ort:		☐ Erzeuger (Urproduktion) ☐ Hersteller/Abpacker ☐ Dienstleistungsbetrieb ☐ Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen ☐ Einzelhändler ☐ Sonstiges	
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers:			
Name: Vorname: Straße: PLZ: Ort:		Telefon: Fax: Handy: E-Mail:	
Angaben zum Produktsortiment:			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift: Ort / Datum Unterschrift Lebensmittelunternehmer			

zurück an: Kreis Gütersloh
Abteilung Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Avenwedder Str. 55
33335 Gütersloh
abt23@kreis-guetersloh.de